

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

zum Thema:

Hat das Modellprojekt Kitasozialarbeit in Berlin eine Zukunft?

und **Antwort** vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22488

vom 29. April 2025

über Hat das Modellprojekt Kitasozialarbeit in Berlin eine Zukunft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen (Kitas) nehmen derzeit am Modellprojekt Kitasozialarbeit teil? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bezirken)

Zu 1.: Derzeit nehmen 55 Kitas am Modellprogramm teil, die Einrichtungen verteilen sich folgendermaßen auf die Berliner Bezirke.

Bezirk	Anzahl Projekte	Anzahl Kitas
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	3
Friedrichshain-Kreuzberg	2	3
Lichtenberg	2	3
Marzahn-Hellersdorf	2	5
Mitte	2	13
Neukölln	2	2
Bezirk	Anzahl Projekte	Anzahl Kitas

Pankow	1	2
Reinickendorf	2	3
Spandau	2	12
Steglitz-Zehlendorf	1	3
Tempelhof-Schöneberg	2	5
Treptow-Köpenick	1	1
Gesamt	20	55

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) Projektdaten (Stand 09/2024).

2. Wie ist die aktuelle Finanzierung des Projekts ausgestaltet? Welche Mittel stehen für das Modellprojekt im aktuellen Haushaltsjahr zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Titel, Herkunft und ggf. Drittmitteln)? In welcher Höhe wird eine teilnehmende Kita durchschnittlich gefördert?

Zu 2.: Mit dem Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023 zum Doppel-Haushalt 2024/2025 sind bei Kapitel 1040, Titel 68436 jeweils 3.200.000 Euro jährlich für das Modellprogramm Kita-Sozialarbeit bereitgestellt. Die Höhe der Finanzierung wurde im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt festgelegt. Mit dem Modellprogramm werden 20 Projekte gefördert, die von einem Vergabebeirat auf der Grundlage von Förderhinweisen ausgewählt wurden. Die Projektförderung wird mit festen Beträgen (pauschalierter Zuschuss) gewährt und die maximale Fördersumme für eine Projektförderung beträgt 158.400 Euro. Ein Projekt kann eine bis mehrere Kindertageseinrichtungen umfassen. Für 100 Kinder/Kitaplätze wird eine VZÄ für Kita-Sozialarbeit eingesetzt. Des Weiteren wird eine Evaluation des Programmes mit 32.000 Euro pro Jahr über den Titel finanziert.

3. Welche Perspektiven sieht der Senat für die Weiterführung des Modellprojekts ab dem Jahr 2026? Sind bereits Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehen? Ist eine Ausweitung des Projekts geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?

4. Inwiefern plant der Senat eine Verstetigung des Projekts Kitasozialarbeit über den Modellstatus hinaus? Wie ist der Zeitplan dafür? Welche strukturellen oder gesetzlichen Anpassungen wären aus Sicht des Senats dafür erforderlich?

Zu 3. und 4.: Das Modellprogramm Kita-Sozialarbeit ist für einen Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen. In dieser Zeit werden verschiedene Ansätze von Kita-Sozialarbeit erprobt und evaluiert. Im Rahmen des Modellprogramms soll in Arbeitsgruppen ein fundiertes Konzept zur Berliner Kita-Sozialarbeit sowie ein entsprechendes Tätigkeitsprofil für Kita-Sozialarbeitende entwickelt werden. Aktuell werden, unter Berücksichtigung der momentanen Haushaltslage, Möglichkeiten der Implementierung von Kita-Sozialarbeit im

Land Berlin eruiert. Die Ergebnisse der Evaluation sollen dabei unterstützen, Aussagen zu den Möglichkeiten einer Verstetigung, ggf. auch im Rahmen eines bundesweiten Qualitätsentwicklungsgesetzes treffen zu können.

5. Welche fachlichen Qualifikationen werden von dem im Rahmen des Projekts eingesetzten sozialpädagogischen Personal vorausgesetzt oder gefördert (z. B. Studienabschlüsse, Fortbildungen, Erfahrungen)?

Zu 5.: In den Förderhinweisen zum Modellprogramm ist festgeschrieben, dass die zur Planung und Durchführung der Angebote der Kita-Sozialarbeit eingesetzten Personen staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeitende oder Personen mit vergleichbaren Qualifikationen und nachgewiesener Erfahrung sind. Im Rahmen des Modellprogrammes wurden in 2024 zwei Fachveranstaltungen im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) durchgeführt, zwei weitere folgen in diesem Jahr. Des Weiteren bietet das SFBB mehrere Termine zur Supervision für Fachkräfte im Modellprogramm Kita-Sozialarbeit an. Mit diesen Formaten trägt das Modellprogramm zur weiteren fachlichen Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte bei.

6. Wie sind die Arbeitsverträge der im Projekt beschäftigten Fachkräfte ausgestaltet? Handelt es sich um befristete oder unbefristete Anstellungen? Wer ist der jeweilige Arbeitgeber – Kita-Träger, Jugendamt oder andere Stellen?

Zu 6.: Im Modellprogramm werden verschiedene Ansätze erprobt, die sich u. a. nach einem sogenannten „internen Modell“ und „externen Modell“ unterscheiden. Die Anstellungen der Kita-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erfolgt somit je nach Projekt entweder über den Kita-Träger (internes Modell) oder einen Träger der Kita-Sozialarbeit (externes Modell). Insgesamt sind in 19 Kitas bzw. 11 Projekten die Kita-Sozialarbeitenden beim Kita-Träger angestellt, in 36 Kitas bzw. 9 Projekten erfolgt die Anstellung durch den Träger der Kita-Sozialarbeit. Dem mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragten Dienstleister sind sowohl befristete und unbefristete Anstellungen bekannt. Eine genaue Erfassung dieses Aspektes erfolgt im Rahmen der Begleitforschung nicht.

7. Wie bewertet der Senat die bisherigen Ergebnisse des Modellprojekts? Gibt es eine begleitende wissenschaftliche Evaluation? Wenn ja, durch wen, mit welchem Fokus und in welchem Zeitrahmen? Welche Erkenntnisse liegen bislang vor?

Zu 7.: Zum Modellprogramm werden sowohl ein hausinternes Monitoring im Zusammenhang mit allen Maßnahmen des Jugendgewaltgipfels als auch eine wissenschaftliche Begleitforschung und Evaluation durchgeführt. Das Monitoring ist im Mai 2025 gestartet. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens hat die Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Berlin im August 2024 den Zuschlag für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellprogrammes erhalten. Diese zielt darauf ab, verschiedene Projektansätze systematisch zu vergleichen und fundierte Erkenntnisse sowie praxisorientierte Steuerungshinweise für einen möglichen Ausbau der Kita-Sozialarbeit in Berlin zu entwickeln. Im Fokus stehen die Analyse von Gelingensbedingungen und Hemmnissen sowie die Bewertung der Wirkfaktoren. Dabei werden sowohl konzeptionelle Unterschiede als auch Ressourcenbedarf, Zielgruppenerreichung und Potenziale untersucht.

Die Analyse basiert auf einem Mixed-Methods-Design und beinhaltet: die Projektkonzepte und weitere wichtige Dokumente, eine Online-Befragung von Kita-Leitungen, Sozialarbeitenden, Fachkräften und Eltern, qualitative Interviews in vier Projektkontexten sowie teilnehmende Beobachtungen relevanter Veranstaltungen. Die Erhebung der Interviews ist abgeschlossen. Die Online-Befragung ist für Mai und Juni 2025 vorgesehen.

Der Senat steht in regelmäßigem Kontakt mit der Hochschule. Eine abschließende Bewertung kann erst nach dem Erhalt der vollständigen Ergebnisse zum Jahresende 2025 erfolgen.

8. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Kitasozialarbeit, Eltern, Kita-Leitungen und anderen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe? Welche Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation bestehen und werden vom Senat gefördert?

Zu 8.: Die Zusammenarbeit zwischen Kita-Sozialarbeit, Eltern, Kita-Leitungen und weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentrales Element des Modellprogramms. Kita-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter sind meist eng in die Kita-Teams eingebunden, nehmen gelegentlich an Dienstberatungen teil und stimmen ihre Angebote mit den pädagogischen Fachkräften und Leitungen ab. Im Kontakt mit Eltern werden niederschwellige Gespräche (bspw. während der Bring- und Holzeiten), Elterncafés oder Einzelberatungen angeboten, um Vertrauen aufzubauen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus bestehen vielfältige Kooperationen mit Jugendämtern, Familienzentren, Stadtteilzentren oder Grundschulen – z. B. durch gemeinsame Fallbesprechungen, Teilnahme an Gremien oder Beteiligung an Netzwerkveranstaltungen. Somit trägt das vom Senat geförderte Modellprogramm in

mehrfacher Hinsicht zur Vernetzung und Kooperation zwischen Kitas, Familien und weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe bei. Die Online-Befragung der wissenschaftlichen Begleitung beinhaltet zahlreiche Items zum Thema Kooperation und wird hier vertiefende Erkenntnisse ermöglichen.

9. Wie werden Aspekte von Inklusion, Diversität und interkultureller Kompetenz im Projekt berücksichtigt?

Zu 9.: Ein zentrales Ziel von Kita-Sozialarbeit ist es, Familien in schwierigen Lebenslagen Teilhabe zu ermöglichen und zur Herstellung von Chancengleichheit beizutragen. Der Fokus des Modellprogrammes liegt daher auf Einrichtungen, die Kinder betreuen, deren Familien in besonderer Weise als besonders von sozialen Belastungen betroffen gelten. Alle Kitas im Modellprogramm arbeiten nach den Grundsätzen des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege und dem darin enthaltenen inklusiven Bildungsverständnis. In diesem Sinne werden Aspekte wie Inklusion, Diversität und interkulturelle Kompetenzen auch im Modellprogramm auf vielfältige Weise berücksichtigt. Insbesondere sozial benachteiligten Familien eröffnet Kita-Sozialarbeit einen frühzeitigen und niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Unterstützung. Einige Beispiele aus den Projekten sind:

- Individuelle Unterstützungsangebote bei sprachlichen oder kulturellen Barrieren, z.B. durch persönliche Gespräche, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu Sprachkursen, bei Bedarf unterstützt durch Dolmetscher oder Übersetzungshilfen
- Organisation von Elterncafés zur Vernetzung von Eltern
- Interkulturelle Bildungsangebote im Rahmen von Eltern-Kind-Angeboten, z. B. Kochkurse, Lesenachmittage
- Kooperation mit Migrationsberatung und Stadtteilmüttern.

10. Wie stellt der Senat sicher, dass die Bedarfe besonders belasteter Kitas und Sozialräume im Rahmen des Modellprojekts berücksichtigt werden?

Zu 10.: Das Modellprogramm Kita-Sozialarbeit ist als Maßnahme 7 im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt verankert. Die Mittel des Modellprogramms stehen in sozial benachteiligten Quartieren zur Verfügung. Förderungsvoraussetzung für die 20 Projekte sind u.a., dass die am Projekt beteiligten Kindertageseinrichtungen in einem Gebiet der „Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative“ (GI) liegen und der Anteil an Leistungsbeziehern der Bildung und Teilhabe (BuT) mindestens 20 % (in Ausnahmefällen 15 %) beträgt. Auf diese Weise sind die Bedarfe besonders benachteiligter Kitas und Sozialräume berücksichtigt.

Der Anteil der Kinder in Modellprogramm-Kitas, die

- Leistungen nach Bildung und Teilhabe erhalten (ca. 28 %),
- eine andere Herkunftssprache in der Familie sprechen (ca. 60 %),
- oder in einem QM- oder MSS-Gebiet wohnen (ca. 49 %),

liegt deutlich über dem Berliner Durchschnitt (Quelle: SenBJF Projektdaten).

Berlin, den 12. Mai 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie